



## Reglement für den Wanderpreis „Herbstmeister“.



**Feldschützengesellschaft  
3860 Schattenhalb**

### **1. Zweck:**

Zur Förderung der Teilnehmerzahl und des Wettkampfeifers am Herbstschiesen, stiftete Werner Stauffer im Jahre 1976 ein Liqueur-Service aus Zinn, mit Gravur als ersten Wanderpreis.

### **2. Vergebung:**

Der Wanderpreis wird jährlich -erstmalig 1976- am Absenden des Herbstschiesens (Grimpler) dem Herbstmeister für die Dauer eines Jahres übergeben.

Der Herbstmeister wird aus folgenden Resultaten erkoren:

Resultat Blindstich:	100%
Resultat Saustich:	100%
Gesellschaftsstich:	die 10 besten Schüsse

Bei Punktegleichheit zählt zuerst das bessere Resultat im Blindstich, kleinere Differenz zu 200 Pt., dann das höhere Alter.

### **3. Endgültige Vergebung:**

Der Wanderpreis wird demjenigen Mitglied zum Eigentum übergeben, das ihn dreimal gewonnen hat. Die Gesamtlaufzeit beträgt 10 Jahre. Während dieser Zeit wird alle Jahre eine Gesamtrangliste erstellt. Am Absenden des 11. Jahres wird der Preis, 1. Nach Anzahl der teilnahmen und 2. nach kleineren Rangpunkten aller 10 Ranglisten vergeben. Diese Regelung tritt automatisch mit der Stiftung eines neuen Wanderpreises mit Datum des Vergabjahres des neuen Preises in Kraft.

### **4. Gravur:**

Der Name des Gewinners wird nach üblicher Regelung und auf Kosten des jeweiligen Gewinners eingraviert. Der Gewinner verpflichtet sich, mit dem Wanderpreis sorgfältig umzugehen und diesen dem Vorstand eine Woche vor dem nächsten Herbstschiesen zurückzugeben, sofern er nicht endgültiger Gewinner ist.

## **5. Verschiedenes:**

Wird der Wanderpreis in einem Jahr nicht vergeben, kann der Vorstand ihn in seine Obhut nehmen. Bei einem Unterbuch von mehr als einem Jahr ist der Vorstand verpflichtet, den Wanderpreis zurückzufordern. Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Reglementes entscheidet der Vorstand nach Anhörung des jeweiligen Spenders endgültig.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom: 19. 01. 2011

Der Spender:.....

Der Präsident:.....

Der Sekretär:.....